

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revision: 1
Druckdatum : 14.12.2015

Seite 1 von 7
Überarbeitet am : 12.11.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : sandroplast Isolieranstrich Emulsion
Verwendung: Anstrich, Schutzanstrich, Beschichtung
Hersteller / Lieferant: sandroplast SANDROCK GmbH
Schwesterstr. 15-19, D-42285 Wuppertal
Telefon +49 (0) 2 02 – 698250
Telefax +49(0) 2 02 - 69825-10
Kontaktstelle für technische Information:
Eduard Sandrock
E-Mail: info@sandroplast.de
Notfallauskunft Telefon +49 (0) 2 02 – 698250
(Nur zu Bürozeiten besetzt)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Hinweise:

Keine

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung:

wässrige anionische Bitumenemulsion

Weitere Angaben:

Produkt enthält keine SVHC Stoffe und keine gelisteten PBT Stoffe

(Der Wortlaut der angeführten R-, H- und EUH-Sätze ist Kapitel 16 zu entnehmen)

Handelsname : sandroplast Isolieranstrich E

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen :	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen . Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen..
Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen
Hinweise für den Arzt:	
Symptome:	Es liegen keine Informationen vor.
Behandlung:	Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Pulver, Kohlendioxid, Schaum (alkoholbeständig), Wassersprühstrahl
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂), Schwefeloxide, Stickoxide
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Produkt mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Handelsname : sandroplast Isolieranstrich S

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.).
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Umweltschutzmaßnahmen:	Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:	Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter / Gebinde gut verschlossen lagern. An einem kühlen Ort lagern.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Verpackungsmaterialien:	Keine Informationen vorhanden
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
Lagerklasse:	10-13
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

CAS-Nr	Stoffname			Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren	Bemerkung
	Grenzwerttyp	Langzeit-Arbeitsplatz-grenzwert	Kurzzeit-Arbeitsplatz-grenzwert		
8052-42-4	Bitumen, Dämpfe und Aerosole bei der Heißverarbeitung				
MAK				10 mg/m ³	

Handelsname : sandroplast Isolieranstrich S

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen : Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). DIN 166

Hautschutz:

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Materialtyp:

NBR (Nitrilkautschuk).

PVC (Polyvinylchlorid).

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. DIN 14605

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich . Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung, Aerosolerzeugung/-bildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtertyp : A/P2.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: zähflüssig
Farbe: dunkelbraun
Geruch: schwach

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ~ 12
Siedepunkt / Siedebereich: > 100°C
Flammpunkt:
Zündtemperatur:
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:
Dampfdruck bei 20 °C:
Dichte bei 23 °C: ca. 1,0 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
- Wasser bei 20°C: mischbar
- organischen Lösemitteln: mischbar
Viskosität bei 23 °C: nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich: ~ 0°C

Handelsname : sandroplast Isolieranstrich S

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Es liegen keine Informationen vor..
Chemische Stabilität:	Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es liegen keine Informationen vor
Zu vermeidende Bedingungen:	Schützen gegen: Hitze, Frost, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht
Unverträgliche Materialien:	Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO ₂). Schwefeloxide. Stickoxide (NO _x)

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Akute orale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute dermale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizwirkung am Auge:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reizwirkung an der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.
Keimzellmutagenität:	Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.
Karzinogenität:	Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.
Reproduktionstoxizität:	Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Abschätzung/Einstufung:	Keine Daten verfügbar
Persistenz und Abbaubarkeit:	
abiotischer Abbau:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Mobilität im Boden:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.	
Andere schädliche Wirkungen	
Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.	

Handelsname : sandroplast Isolieranstrich S

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung:

Nichtkennzeichnungspflichtige Stoffe , die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Abfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden .

Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung(AVV):

17 03 02 (Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte; Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen)
Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.
Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 02 03 (Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID:

Klasse:
Gefahrzettel:
UN-Nummer:
Verpackungsgruppe:
Kennzeichnungsnummer der Gefahr:
Bezeichnung des Gutes:
Sondervorschrift:
Klassifizierungscode:
Tunnelbeschränkungscode:
Umweltgefährdung:
Bemerkungen:

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:
Gefahrzettel:
UN-Nummer:
Verpackungsgruppe:
Bezeichnung des Gutes:
Sondervorschrift:
Klassifizierungscode:
Umweltgefährdung:
Bemerkungen:

Seeschifftransport IMDG / GGVSee:

Klasse:
Gefahrzettel:
UN - Nummer:
Verpackungsgruppe:
EMS-Nummer:
Marine Pollutant
Proper Shipping Name:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse:
UN-Nummer:
Verpackungsgruppe:
Proper Shipping Name:

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.

Handelsname : sandroplast Isolieranstrich S

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken
VOC-Gehalt (g/L), gebrauchsfertig: 0

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

5 MuSchRiV.
22 JArbSchG.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend (WGK 1) (Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: TRGS 510

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 190, 192, 195

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGV D 25)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Überarbeitete Punkte: *(mit Seitenstrich versehen)*

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind. Es wurden alle angemessenen, praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zur Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.